

Kanton Zürich. Tiefbauamt.
Plan-Archiv
Abteilung Strassenwesen.
Plan No 8

B.N.P. Gemeinde Dietikon

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 21. Juni 1928.

1151. Baulinien. Der Gemeinderat Dietikon übermittelte am 4. Juni 1928 die Pläne für die Bau- und Niveaulinien der Bremgartnerstraße für das Teilstück von der „Schmiedstube“ bis Hohnert. Die Vorlage wurde vom Gemeinderat am 30. April 1928 festgesetzt und im Amtsblatt vom 4. Mai 1928 ausgeschrieben. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 25. Mai 1928 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

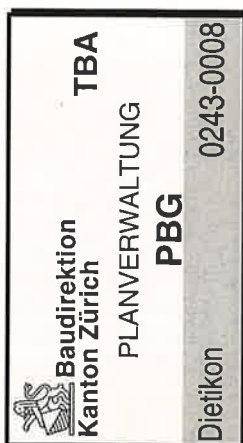
Die Baudirektion berichtet:

Der Regierungsrat hat die Baulinien längs des untersten Teils der Bremgartnerstraße vom Löwenplatz bis zur Abzweigung der Oberdorfstraße (III. Klasse) am 16. Januar 1924 mit einem gegenseitigen Abstand von 15,0 m genehmigt. Die zunehmende Bebauung längs des mittleren und oberen Teils der Bremgartnerstraße (I. Klasse Nr. 2) veranlaßte den Gemeinderat, in diesem, dem Baugesetz gemäß § 1, Absatz 2, in beschränktem Umfang unterstellten Gebiet Bau- und Niveaulinien festzusetzen. Diese wurden für eine zukünftige Erweiterung der Straße, in welcher die Geleise der Überlandbahn Dietikon-Bremgarten liegen, projektiert. Von der „Schmiedstube“ bei der Oberdorfstraße an ist der Abstand der Baulinien bis zur Guggenbühlstraße 20 m breit symmetrisch zur Straßenachse vorgesehen. Zwischen Guggenbühl- und Mühlehaldenstraße (beide III. Klasse) sind 22 m und oberhalb der letzteren bis zum Hohnert beziehungsweise der oberen Bremgartnerstraße am Waldrand 24 m breite Baulinien projektiert. Auch diese sind mit Ausnahme eines kurzen Zwischenstückes oberhalb der Guggenbühlstraße symmetrisch zur Straßenachse. Die Einmündung von bestehenden und im Bebauungsplan vorgesehenen Querstraßen wurden berücksichtigt, und sind an diesen Stellen die Baulinien entsprechend zurückgesetzt, um bei Kreuzungen bestmögliche Einfahrtsverhältnisse und Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Die Niveaulinie weist Steigungen von 0,8 bis 6,5% auf und wurde der jetzigen Straße und dem Geleise der B.D.B. angepaßt.

In technischer Hinsicht ist zu den vorgelegten Plänen zu bemerken, daß eine Stationierung der Straßenachse wünschbar wäre, um die End- und Bogenpunkte der Baulinien beidseits der Straße eindeutig festlegen zu können. Die nur zeichnerisch ausgeführten Situationspläne geben in dieser Hinsicht nur ungenügende Anhaltspunkte und könnten zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben. Da in der Gemeinde Dietikon noch an einer Reihe von Straßen Baulinien festzusetzen sind, sollten diese in Ausarbeitung begriffenen Pläne entsprechend ergänzt werden. Da auch die vorgelegten Plandoppel nicht ganz identisch sind, muß das bei den Akten der Baudirektion verbleibende Planexemplar als Original und integrierender Bestandteil des Regierungsratsbeschlusses bezeichnet werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon werden die Bau- und Niveaulinien des mittleren und obern Teils der Bremgartnerstraße mit folgenden Abständen genehmigt:
Oberdorfstraße („Schmiedstube“) bis Guggenbühlstraße 20 m,
Guggenbühlstraße bis Mühlehaldenstraße 22 m,
Mühlehaldenstraße bis Hohnert (obere Bremgartnerstraße) 24 m.

II. Die Baulinien haben längs der Bremgartnerstraße nur soweit Gültigkeit, als solche im integrierenden, im Archiv der Baudirektion befindlichen Planexemplar mit ausgezogener nicht gestrichelter Linie dargestellt sind.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rückgabe eines Plandoppels und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Juni 1928.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller